

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft
SECO
Direktion für Arbeit
Ressort PAAM
Frau Ursula Scherrer
3003 Bern

23. Mai 2017

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Sehr geehrte Frau Scherrer

Mit Schreiben vom 28. Februar 2017 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF die Kantone zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eingeladen. Wir nehmen gerne wie folgt Stellung:

Das Entsendegesetz räumt den im Rahmen einer Dienstleistungserbringung in der Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Anspruch auf minimale Lohn- und Arbeitsbedingungen ein. Zudem sind tripartite Kommissionen eingesetzt, die mit der Beobachtung des Arbeitsmarktes betraut sind. Der Kanton Solothurn führt die entsprechenden Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO aus.

Am 1. Januar 2010 wurde in Artikel 16e der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom 21. Mai 2003 (EntsV; SR 823.201) eine verbindliche Mindestanzahl von Kontrollen fixiert. Diese beträgt 27'000 Kontrollen pro Jahr für die gesamte Schweiz. Der Kanton Solothurn ist gemäss Leistungsvereinbarung mit dem SECO verpflichtet, jährlich 400 Kontrollen durchzuführen.

Die Anzahl meldepflichtiger Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter (bis 90 Tage) ist seit 2010 kontinuierlich gestiegen und hat sich bis Ende 2015 um mehr als 50% erhöht. Ebenfalls hat auch die Beschäftigung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern in diesem Zeitraum stark zugenommen. Die Zunahme seit 2010 bis Ende 2015 betrug knapp 30%. Auf Grund der doch erheblichen Zunahmen der meldepflichtigen Kurzaufenthalterinnen und Kurzaufenthalter, wie auch von Grenzgängerinnen und Grenzgängern, ist eine Erhöhung der Mindestkontrollzahlen sinnvoll und angebracht.

Neben der Anzahl der Kontrollen spielt unseres Erachtens die Qualität der Kontrollen eine wesentliche Rolle. Wir legen dabei ein besonderes Gewicht auf die Ausbildung unserer Inspektoren.

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Erhöhung der Kontrollzahlen wird der gesetzlich verankerte Kontrollauftrag verstärkt und optimiert.

Für die Möglichkeit, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Dr. Remo Ankli
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber